

30. Juni 2015

BM	PR	1	2	3	4
Wfö		5	6	7	



Erzdiözese Freiburg

Kath. Verrechnungsstelle, 78052 Villingen-Schwenningen

Stadt Donaueschingen
Bürgermeisteramt
Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen

Verrechnungsstelle für katholische
Kirchengemeinden Villingen

www.vst-villingen.de
info@vst-villingen.de

- Kindergartengeschäftsführung -

Bearbeiter: Frau Fischer
Tel.: 07705 9260-12
andrea.fischer@vst-villingen.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: FI

Datum: **25.06.2015**

Antrag auf Mitfinanzierung der Freistellung der Leitung in den Katholischen Kindergärten St. Ruchtraud, St. Lioba, St. Bernhard (Aasen) und Maria Frieden (Wolterdingen)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pauly,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kaiser,
sehr geehrter Herr Romer,

mit diesem Schreiben möchten wir in enger Absprache mit der Evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen einen offiziellen Antrag auf Mitfinanzierung der Freistellung der Leitung in den Katholischen Kindergärten (St. Ruchtraud, St. Lioba, St. Bernhard, Maria Frieden) in Donaueschingen durch die Stadt Donaueschingen beantragen.

Eine Mitfinanzierung der Freistellung der Leitung in den Katholischen Kindergärten in Donaueschingen ist bislang von Seiten der Stadt Donaueschingen nur in unserem 4-gruppigen Kindergarten St. Elisabeth vorgesehen. Für die weiteren zwei- bzw. dreigruppigen Einrichtungen besteht bislang kein Freistellungsanteil.

Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Kindertageseinrichtung. Diese Verantwortung für die Pädagogik, die Organisation der Abläufe und auch die Personalführung in Kindertageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert und nehmen die Einrichtungsleitungen zunehmend in Anspruch. Weitere Aufgaben, die beispielsweise durch Veränderung von Betriebsformen entstehen und Themen, die sich durch gesetzliche Vorgaben wie zum Beispiel aus dem Bundeskinderschutzgesetz oder aus dem Orientierungsplan ergeben, bringen ein erhebliches Pensum an Verwaltungsaufgaben mit sich (vielfältige Dokumentation, Statistik, Gefährdungsbeurteilung etc.).

Zur Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben benötigt die Einrichtungsleitung zunehmend mehr Zeit.

Um sinnvolle und funktionierende Betriebsabläufe zu gewährleisten, müssen die Zeiten für Leitungsaufgaben bewertet, beziffert und im Dienstplan ausgewiesen sein. Sind diese Zeiten für Leitungsaufgaben nicht durch eine Leitungsfreistellung abgesichert, führt dies unmittelbar zu einem Qualitätsverlust in der Einrichtung.

Eine Freistellung der Leitung ist aus unserer Sicht in einer Kindertageseinrichtung mittlerweile unumgänglich.

In den größeren Kindertageseinrichtungen in Donaueschingen (ab vier Gruppen) ist bereits eine von der Stadt mitfinanzierte Leitungsfreistellung vorgesehen. Da in allen Kindertageseinrichtungen -unabhängig von ihrer Größe- über die Gruppenarbeit hinausgehende Leitungsaufgaben anfallen, wäre es aus Gleichbehandlungsgründen und einem vergleichbaren Qualitätsstandard in den Einrichtungen erforderlich, in jeder Einrichtung die Leitung pro Gruppe mit einem vergleichbaren Deputat von 12,5 % freizustellen. Dies entspricht der Freistellung pro Gruppe in den Kindertagesstätten Wunderfitz und St. Elisabeth.

Inzwischen haben alle uns bekannten umliegenden Kommunen die Mitfinanzierung der Freistellung der Leitung in den durch die Katholischen Kirchengemeinden getragenen Kindertageseinrichtungen (mit mehr als einer Kindergartengruppe) durch den örtlichen Gemeinderat beschlossen. Die konkreten Deputatsanteile für die Freistellung der Leitung in den einzelnen Kindertagesstätten können Sie der beiliegenden Übersicht entnehmen.

Im Auftrag der Katholischen Kirchengemeinde Donaueschingen beantragen wir die Mitfinanzierung der Freistellung der Leitung in den Katholischen Kindertageseinrichtungen St. Lioba, St. Ruchtraud, St. Bernhard und Maria Frieden

im Umfang von 12,5% (4,88 Wochenstunden) pro Kindergartengruppe

und bitten um Vorlage unseres Antrages zur Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien.

Gerne sind wir bereit, den Sachverhalt in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Fischer
Kindertagesgeschäftsführung

Anlage

- Übersicht Leitungsfreistellung

Leitungsfreistellung Katholische Kindertageseinrichtungen

Name des Kindergartens	Ort	Anzahl der Gruppen in der Einrichtung	Stellenumfang der Freistellung d. Kindergartenleitung zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben
St. Bernhard	Aasen	2,5	0%
St. Raphael	Bad Dürkheim	6	50%
St. Franziskus	Dauchingen	8	100%
St. Elisabeth	Donaueschingen	4	50%
St. Lioba	Donaueschingen	3	0%
St. Ruchtraud	Donaueschingen	3	0%
Maria Goretti	Furtwangen	4	33,33%
St. Martin	Furtwangen	4	33,33%
St. Elisabeth	Furtwangen	5	33,34
St. Katharina	Gütenbach	1	0%
St. Johannes	Hammereisenbach	1	0%
St. Josef	Immendingen	6	93,32%
St. Andreas	Tuttlingen-Möhringen	4	50%
St. Andreas	Furtwangen-Neukirch	1	0%
Pater Edgar Weinmann	Niedereschach	4	67,54%
St. Sebastian	Triberg-Nußbach	1	0%
St. Josef	Oberwolfach	7	50%
St. Johann	Furtwangen-Rohrbach	1	0%
St. Benedikt	St. Georgen	2	10%
St. Luitgard	Schenkenzell	4	10%
St. Martin	Schiltach	3	82,10%
St. Nikolaus	Schönenbach	1	0%
St. Antonius	Schönwald	4	38,46%
St. Raphael	Schonach	5	100%
Maria Königin	Tennenbronn	4	40%
Mariengarten	Triberg	2	10%
St. Anna	Triberg	4	20%
St. Josef	Unterbaldingen	1	0%
St. Elisabeth	Unterkirnach	5	50%
St. Michael	VS-Villingen	5	100%
Maria Frieden	VS-Villingen	3	35%
St. Bruder Klaus	VS-Villingen	3	35%
St. Konrad	VS-Villingen	3	50%
Loretto	VS-Villingen	3	35%
St. Martin	Vöhrenbach	5	30%
St. Bernhard	VS-Weilersbach	2	25%
St. Laurentius	Wolfach	5	50%
Maria Frieden	Wolterdingen	2,5	0%